17/15

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Amt für Raumplanung
21. JAN. 1975

VOM

14. Januar 1975 Nr. 228

Die Einwohnergemeinde Selzach unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Allmend-Altreu" zur Genehmigung.

Selzach besitzt über das ganze Gemeindegebiet einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr.6774 vom 31. Dezember 1965 genehmigt wurde.

Damit eine zweckmässige Ueberbauung und Erschliessung des Gebietes "Allmend-Altreu" möglich wird, ist eine Verbindungsstrasse zu errichten. Der Ausbau der geplanten Strasse beträgt 5 m. Nördlich ist die Hausbaulinie auf 6 m und südlich auf 5 m festgesetzt. Die Garagebaulinie im Süden beträgt 6 m. Im Westen begrenzt ein Windschutzstreifen das Gebiet. Auf kürzere Entfernung als 18 m darf grundsätzlich nicht an diesen Windbrecher gebaut werden. Für Ausnahmebewilligungen ist das Forst-Departement zuständig.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 22. März bis 22. April 1974. Während der gesetzlichen Frist wurde eine Einsprache eingereicht. Nach erfolgter Aussprache wurde diese zurückgezogen, so dass der Gemeinderat diesen Strassen- und Baulinienplan aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes an der Sitzung vom 2. Oktober 1974 genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Allmend-Altreu" der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Selzach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung

23 066 - 192 000 - 1973

bis zum 28. Februar 1975 noch 3 Pläne, wovon 1 Expl. auf Leinwand aufgezogen und von der Gemeindebehörde unterzeichnet, zuzustellen.

Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 100.--
Publikationskosten : Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 30) KK
Fr. 118.--
==========

Der Staatsschreiber :
Dr. Max Gy...

Bau-Departement (2) Gr
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit 1 gen. Plan, folgt später
Amtschreiberei Lebern, mit 1 gen. Plan, folgt später
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschatzung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 2545 Selzach
Baukommission der Einwohnergemeinde, 2545 Selzach, mit 1 gen.Plan, folgt später
Ingenieurbüro M. Buser, Kapuzienerstr. 11, 4500 Solothurn

Amtsblatt Publikation : Der Strassen- und Baulinienplan "Allmend-Altreu" der Einwohnergemeinde Selzach wird genehmigt.